

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beteiltigt:

Betreff:

Beitritt der HEB GmbH in die Einkaufsgenossenschaft der KoPart eG

Beratungsfolge:

23.09.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt dem Beitritt der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb in die Einkaufsgenossenschaft KoPart eG zu.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) beabsichtigt der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG beizutreten. Voraussetzung eines Beitritts ist die Zustimmung des Stadtrates der beitrittswilligen Kommune oder deren inhousefähiger Gesellschaften.

Die Einkaufsgenossenschaft der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bietet ihren Mitgliedskommunen und deren Eigengesellschaften an, deren Beschaffungsbedarf für bestimmte Produkte gebündelt auszuschreiben.

Dabei bietet die KoPart eG auch elektronische Einkaufskataloge für sog. C-Artikel (Verbrauchsgüter) aus dem üblichen kommunalen Bedarf an. Die Ausschreibungen der Bedarfe werden zentral rechtskonform durchgeführt.

Das größte wirtschaftliche Potential im Einkauf von Verbrauchsgütern, Arbeitsschutzbedarf und Arbeitsmaterialien liegt in der Optimierung der Prozessschritte von der Bestellung bis zur Rechnungsbegleichung.

Bei der Nutzung des Katalogsystems werden die Prozessschritte der Beschaffung für alle Genossenschaftsmitglieder gebündelt. Die Rechnungslegung und -begleichung erfolgt digital.

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft erfordert den einmaligen Erwerb von Genossenschaftsanteilen im mittleren dreistelligen Eurobereich. Der Erwerb der Anteile erfolgt durch den HEB und belastet nicht den städtischen Haushalt. Die Genossenschaft finanziert die Unterstützung der Genossen mittels Handelsaufschläge auf das Bestellvolumen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
